

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 923/2017			
Ausbau und Sanierung der Ortsdurchfahrt B 214				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	08.02.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	28.02.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	20.03.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den zu führenden Abstimmungsgesprächen mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu erreichen, dass die Bauausführung der vorgesehenen Maßnahmen möglichst zusammenhängend im Jahre 2018 durchgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 über den Ausbau der derzeit noch nicht sanierten Abschnitte der B 214 in der Ortsdurchfahrt der Stadt Bersenbrück beraten. Nach Diskussionen von zwei Ausbautwürfen hat der Ausschuss dem Rat empfohlen, sich anteilig an den Kosten der Sanierungsmaßnahme für die Teilabschnitte Ankumer Straße und Gehrder Straße zu beteiligen. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Osnabrück – hat für die Sanierung der kombinierten Rad- und Gehwege Fördermittel zur Finanzierung der Radwege beantragt und für das Jahr 2017 bewilligt bekommen.

Parallel zum Umbau der kombinierten Rad- und Fußwege plant die Landesbehörde für Straßen und Verkehr eine Sanierung der Fahrbahnoberfläche in diesen o. g.

Teilabschnitten der Ortsdurchfahrt der B 214 sowie im Bereich der Gehrder Straße bis zur Einmündung der Landesstraße 107 (Neuenkirchener Straße). Auf die Sanierung der Fahrbahnoberfläche wurde mit dem Hinweis der für 2017 geplanten Umbauten der kombinierten Rad- und Fußwege im Jahre 2016 verzichtet und zur Verkehrssicherung Reparaturarbeiten an der Fahrbahnoberfläche, die aufgrund der Winterschäden notwendig waren, vorgenommen. Für das Jahr 2017 stellt sich nunmehr die Problematik, dass durch die Maßnahme „Sanierung Mittelflach“ ein Teilbereich der Bramscher Straße voraussichtlich von Anfang Mai bis in den September hinein, komplett gesperrt werden muss. Bei parallel auszuführenden Arbeiten an den Baustellen an der B 214 würde die Verkehrssituation zur Einfahrt in den Ortskern erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung es als notwendig an, dass mit den Bauarbeiten an der B 214 erst begonnen werden kann, wenn die Arbeiten an der Bramscher Straße abgeschlossen sind und die Einfahrt in den Ortskern – zumindest aus Süden – wieder gewährleistet ist.

Für die Arbeiten an den beiden Abschnitten Ankumer Straße und Gehrder Straße ist jeweils von einem Zeitraum von ca. 3 Monaten auszugehen. Nähere Erläuterungen zum Bauablauf und den geplanten Maßnahmen werden in der Sitzung vorgetragen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass im Bereich der Gehrder Straße im Jahre 2017 mit dem Neubau des Altenheimes begonnen wird, so dass die Gehrder Straße als Baustellenzufahrt benötigt wird.

Die zeitliche Abfolge der Maßnahme ist mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Osnabrück – zeitlich abzustimmen. Hierbei ist seitens der Landesbehörde zu berücksichtigen, inwieweit die bewilligten Finanzierungsmittel in Folgejahre geschoben werden können und inwieweit die doch erheblich beschädigte Straßenoberfläche der Ankumer und der Gehrder Straße durch den Winter geschädigt werden.

Seitens der Stadt Bersenbrück sollte versucht werden, die zeitliche Abfolge möglichst in das Jahr 2018 zu verschieben. Dabei könnten dann im Zuge der Baumaßnahme für die benötigten Sperrungen, insbesondere in einem Zeitraum an der Gehrder Straße die Ferienzeiten besser genutzt werden.

Gez. Klütsch
(Bürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)